

1. Handlungsfeld des LAP: Barrierefreiheit

Inhalt

Auf ein Wort: Blindengeld

nach Kassenlage?

Thema: Bilanz des ersten

Jahres

Hände weg vom Thema:

Blindengeld!

Thema: Im Irrgarten der

Bürokratie

Thema: Barrierefreiheit

wird beseitigt

Aus Burgenland-Thema:

kreis und Saalekreis

Sport: Ein etwas anderes

Sportfest

Runder Tisch: Ministerprä-

sident unterstützt uns

Beirat: Antworten führen zu

neuen Beschlüssen

Aktuell: Familienratgeber der Aktion Mensch,

Preis "Pro Engagement" wird 2014 wieder vergeben, Bald nun ist Weihnachtszeit



Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung

So lautet das erste Handlungsfeld des Landesaktionsplanes von Sachsen-Anhalt (LAP). Es nimmt sich der Forderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 19 (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemein-schaft), Art. 20 (Persönliche Mobilität) und Art. 21 BRK (Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen) an.

Entsprechend der Definition aus dem Behindertengleichstellungsgesetz von Sachsen-Anhalt § 2 Abs. 1: "Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen mit einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnes-

beeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft hindern können", geht es um die Beseitigung aller Barrieren, die ein gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft behindern oder verhindern. Damit möglichst alle Hindernisse und Barrieren erfasst werden, gliedert sich dieses Handlungsfeld in drei Schwerpunkte (Instrumentalziele) auf.

- (1) Barrierefreies Bauen, Verkehr und Wohnen
- (2) Barrierefreie Information und Kommunikation
- (3) Unabhängige Lebensführung

Barrierefreies Bauen, Verkehr und Wohnen

Beim Wort "Barrieren" denkt jeder erst einmal an bauliche Hindernisse für Rollstuhlbenutzer, also Stufen, fehlende Aufzüge und WC, schwergängige Türen usw.. Für Sinnesbehinderte gibt es noch weitere "Fallen", z.B. fehlende oder unvollständige Blindenleitsysteme, Aufzüge die nicht "sagen" auf welcher Etage sich die Türen gerade öffnen, schlechte Beleuchtung und zu kleine Beschriftungen für Sehbehinderte, Ansagen ohne optisch Signale für Hörbehinderte und vieles mehr. Die DIN 18040 zum barrierefreien Bauen berücksichtigt endlich auch ihre Forderungen. Wichtig ist nun, dass sie überall angewendet wird und nicht wie im Artikel auf Seite 4 durch Bauvorschriften aufgeweicht wird.

Förderprogramme im Bau und Verkehr sollten auch immer das Kriterium der "Schaffung von Barrierefreiheit" enthalten. Im LAP werden Handlungsfelder benannt, die in den nächsten Jahren in unserem Bundesland umgesetzt werden müssen. Viele beziehen sich auf den Verkehrsbau und den ÖPNV. Wenn der Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Herr Thomas Webel, also meint, da er anders als sein Vorgänger, nicht für den Hochbau zuständig ist, brauche er auch nicht näher mit der AG des Runden Tisches "Barrierefreiheit" zusammen zu arbeiten, sollte er doch mal die Aufgaben seines Ministeriums im LAP nachlesen (Bericht auf Seite 9). Die AG und das neu geschaffene Kompetenzzentrum beraten ihn und jeden anderen gern zu Fragen der Barrierefreiheit.

Das Thema Barrierefreiheit wird in Zukunft sogar noch mehr an Bedeutung gewinnen. Das Alter der Bevölkerung steigt ständig und viel zu viele junge Menschen verlassen unser Bundesland in Richtung besserer Arbeitsbedingungen und höherer Löhne. Touristen, die uns besuchen, gehören vermehrt zur älteren Bevölkerung. Sie erwarten keine Barrieren am Urlaubsort. Auch mit diesen Problemen beschäftigt sich das Kompetenzzentrum.

Barrierefreie Information und Kommunikation

Informationen müssen jedem, in einer für ihn verständlichen Form zur Verfügung gestellt werden. Hier denken viele zuerst an Blindenschrift oder Untertitel im Fernsehen. Die Forderungen der UN-BRK gehen aber viel weiter. Aus diesem Grund werden im Landesaktionsplan ebenfalls weitere Ziele und Handlungsfelder benannt. Es gilt zu berücksichtigen, dass viele Späterblindete keine Brailleschrift lesen können. Sie brauchen Informationen in akustischer Form oder als Datei. Unsere "normal!" gibt es deshalb im Internet und über den Blindenverband auch als Hörversion. Menschen mit Lernschwierigkeiten oder anderen kognitiven Behinderungen verstehen oft keine Behördensprache oder komplizierte Anleitungen. Darum heißt das Ziel im LAP: "Dokumente und Publikationen des Landes sind in leichter Sprache zu verfassen.".

Um ihnen und vielen Sehbehinderten zu helfen, sind geeignete Schriftarten in ausreichender Größe und mit einem hohen Farbkontrast zu verwenden. Das Blinden- und Sehbehindertengeld soll ihnen die Anschaffung geeigneter technischer Lesesysteme ermöglichen oder die Bezahlung von Assistenten möglich machen. Jedem in der von ihm benötigten und gewünschten Form. Irgendwann einmal soll auch der Internetauftritt des Landes wirklich barrierefrei werden.

Unabhängige Lebensführung

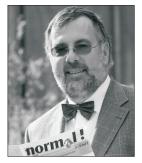
Bei diesem Instrumentalziel geht es um die Forderungen der UN nach gleichberechtigtem Wohnen, Lernen, Arbeiten und Leben in der Freizeit von Menschen mit und ohne Behinderungen. Diese Forderungen durchziehen bekanntlich den gesamten Plan, also alle neun Handlungsfelder.

Die UN fordert u.a. moderne Hilfsmittel, nach dem jeweiligen Stand der Technik und personelle Hilfen, wenn es keine technischen Lösungen gibt, den individuellen Bedarf zu befriedigen. Durch die Voraussetzung der Sozialhilfebedürftigkei wird in Deutschland regelmäßig dagegen verstoßen.

Es gibt aber auch Dinge die in der Verantwortung der Bundesländer bleiben. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehört im Aktionsplan die Schaffung barrierefreier Sozialräume, barrierefreie Wohnungen in der Nähe von barrierefreien Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Kultur- und Freizeiteinrichtungen ... Wichtig ist auch die bessere Erreichbarkeit von niederschwelligen Beratungsund Hilfsangeboten. Daran wird bereits gearbeitet

Sabine Kronfoth

Blindengeld nach Kassenlage?



Adrian Maerevoet,

Landesbehindertenbeauftragter

Liebe Leserinnen und Leser der "normal!",

mit Riesenschritten neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende entgegen, weshalb ein kleiner Blick zurück angebracht ist. Wie die meisten von Ihnen wissen, hatte die Landesregierung im Januar den Landesaktionsplan (LAP) zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Verschiedenste Themen sind für Menschen mit Behinderungen besonders bedeutsam, weshalb wir diese auch mit der "normal!" begleiten. Im Unterscheid zu den anderen Bundesländern haben wir im LAP nicht nur festgelegt, wann eine Umsetzungsmaßnahme beginnt, sondern bis wann sie abgearbeitet sein soll. Und selbst wenn wir nicht alles erreichen sollten, ist es wichtig, sich Ziele zu setzen und dann zu schauen, wie Stand der Dinge ist. Das geschieht beispielsweise im Inklusionsausschuss, der bereits zweimal getagt hat. Er hat festgestellt, dass im Bereich der Berufsbildung ein wichtiges Thema ganz im LAP fehlt, was nun erarbeitet wird. Seine Aktualisierung wird belegen, dass der geplante dynamische Prozess einer stetigen Weiterentwicklung von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Auch die Mitglieder des Runden Tisches der Menschen mit Behinderungen wollten den Umsetzungsstand des LAP auf der kürzlich stattgefundenen Vollversammlung kennenlernen. Erstmalig in der bald zwanzigjährigen Geschichte des Runden Tisches hat sich unser Ministerpräsident mit an den Runden Tisch der Menschen mit Behinderungen gesetzt und gemeinsam ganz konkrete Probleme diskutiert und so die hohe Fachlichkeit der Menschen mit Behinderungen und ihr ehrenamtliches Engagement gewürdigt. Allen Teilnehmenden war bewusst, dass vielfältigste Fragen noch offen bleiben, konnten jedoch von dem Vertreter der Landesverwaltung Herrn Richard in einem sehr guten Vortrag vernehmen, in wie vielen Feldern die Landesregierung bereits Aufgaben aus dem LAP abgeschlossen hat oder zumindest aktiv begonnen hat. Wenn die Zusammenarbeit und

Anerkennung zwischen Politik, Verwaltung und Betroffenen überall so funktionieren würde, wären wir sehr viel weiter. Die Frage der Fortzahlung des Blindengeldes im kommenden Jahr ist beispielsweise Mitte November nicht geklärt. Fachlich gab es keinen Grund, eine Kürzung vorzunehmen. Offenbar hatte der Finanzminister dem Sozialminister zu wenig Geld zugebilligt, so dass dieser verstärkt solche Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann. Wäre es nicht besser, erst politisch zu entscheiden, was unbedingt weiter Bestand haben muss und dann zu schauen, wie das Geld passend dazu verteilt wird? Rasenmähen sollte man auf Grünflächen beschränken! Auch die laufende Auseinandersetzung mit dem Verkehrsminister um die technischen Baubestimmungen hat höchste Brisanz. Aus Sicht Betroffener wurde umfassend gegen das Behindertengleichstellungsgesetz verstoßen und diskriminierende Festlegungen getroffen. Nachvollziehbar ist, wenn Minister Webel erklärt, für den Hochbau etc. sei der Finanzminister zuständig. Aber warum regelt er dann so was? Barrierefreiheit ohne Regelungen für Rollifahrer geht nicht! Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden nur im Einzelfall für Sinnesbehinderte widerspricht dem Behindertengleichstellungsgesetz. Beides ist diskriminierend, weshalb eine Petition eingereicht wurde. Ob daraus eine Verfassungsbeschwerde wird, ist wohl von der Reaktion des Verkehrsministeriums und dem Ergebnis anstehender Gespräche abhängig. Unser Behindertengleichstellungsgesetz ist geltendes Recht und kein "Wünsch dir was". Beirat und Beauftragter sind entsprechend den Vorgaben bei Gesetzesvorhaben, Verordnungen und Erlassen einzubeziehen, dem sich der Ministerpräsident umfassender und jetzt auch der Landtag angenommen hat. Ich wünsche mir ein Ergebnis, was dazu führt, dass weiterhin die persönlichen Gespräche mit Betroffenen möglich bleiben und wir dort beteiligt werden, wo es erforderlich ist und nicht der Verwaltungsaufwand alle Ressourcen frisst.

Bleiben Sie engagiert und sagen ihre Meinung, wie beim Blindengeld auch lautstark und mit besonderem Nachdruck. Jedoch wünsche ich uns allen, dass wenigstens an Weihnachten die Probleme draußen vor der Tür bleiben und Frieden in alle Häuser einzieht. Und dann begrüßen wir ein gutes Neues Jahr. Wenn wir das gemeinsam wollen und aufeinander zugehen, dann verspreche ich Ihnen, das klappt.

Bilanz des ersten Jahres

Das Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt stellt sich vor

Anfang des Jahres 2013 gab es den "Startschuss" zur Aufnahme der Arbeit des Kompetenzzentrums. Das Projekt "Schaffung eines Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit" (LaKoB) wird getragen durch die drei Vereine: Selbstbestimmt Leben in Sachsen-Anhalt e.V. (SLiSA), Prävention im Alter e.V. (PiA) und dem Allgemeinen Behindertenverband in Sachsen-Anhalt e.V. (ABiSA). Die Federführung für das LaKoB obliegt dem SLiSA. Neben der Erstellung einer Geschäftsordnung wurde auch eine Geschäftsstelle errichtet, welche Dreh- und Angelpunkt unserer gemeinsamen Arbeit ist. In Anlehnung an den Landesaktionsplan wurden einzelne Aufgabenfelder ausgearbeitet. Um eine "Doppelarbeit" zu vermeiden, einigte man sich vorerst auf das Sammeln von Daten in Form von Rechts- und Gesetzesvorschriften sowie einschlägiger Rechtsprechung, Normen und positiver Umsetzungsbeispiele.

Für nachstehende Aufgabenfelder werden fortlaufend Daten gesammelt:

- 1. Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung
- 2. Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege
- 3. Bildung und lebenslanges Lernen
- 4. Kindergarten, Schule, Studium, Hochschule
- 5. Sport, Kultur und Tourismus

Diese Datensammlungen sollten dann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierfür wurden entsprechende Plattformen für Internetnutzer wie die Homepage und das "Grundgerüst" Wiki (von Nutzern zusammengetragene Informationen zu einem bestimmten Thema – z.B. Barrierefreiheit) geschaffen.

Ein ganz großer Baustein des LaKoB war das Projekt "Überprüfung der Barrierefreiheit in Wahllokalen". So wurde in Abstimmung mit dem Bundeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit ein bei der Niedersachsenwahl genutzter Fragebogen modifiziert und für die Bundestagswahl in Sachsen-Anhalt vorbereitet, mit dem Landeswahlleiter Prof. Dr. Gundlach abgestimmt und auf der Homepage des LaKoB mit der Bitte, diesen auszufüllen, präsentiert. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass im Gegensatz zu Niedersachsen eine Bewertung in Sachsen-Anhalt durch Bürger/innen und Menschen mit Handicap durchgeführt wurden. Außerdem wurden Vereine, Behindertenverbände und andere Einrichtungen für den Fragebogen sensibilisiert. Wir erhielten 284 Fragebögen in unterschiedlicher Qualität zurück, welche ausgewertet werden. Seien Sie gespannt, denn ab dem 30.11.2013 können die

Ergebnisse in unserem Wiki nachgelesen werden. Eine weitere bedeutende und mit Wirkungskraft vor uns liegende Aufgabe ist die "Bauliche Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt". So wurden zum 15.07.2013 die DIN 18040 Teil 1 und 2 mit Einschränkungen und zum 01.09.2013 die novellierte Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Kraft gesetzt. Es ist an dieser wichtig zu wissen, dass einzig die DIN 18024 - Teil 1 in unveränderter Form in die Liste der Technischen Baubestimmungen übernommen wurde. Diese regelt lediglich das Barrierefreie Bauen - Planungsgrundlagen von Straßen, Plätzen und Wegen, öffentlichen Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätzen. Im Jahr 2005 ist der § 49 BauO LSA erstmalig mit der Überschrift Barrierefreies Bauen beschlossen worden. Seit dem 01.09.2013 wurde der §49 BauO LSA erweitert und gilt nun auch zusätzlich für die Nutzbarkeit der baulichen Anlagen. Mit der Veröffentlichung der "Liste der Technischen Baubestimmungen" wurde das Chaos um die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalts und der eingeführten DIN 18040 vollendet. Hier wurde auf die vollständige Umsetzung der DIN 18040 verzichtet, denn es wird auf Seite 418 des Ministerialblattes vom 09.08.2013 geschrieben: "zu DIN 18040-2:2011-09", " Die Einführung bezieht sich auf:

- Wohnungen, soweit sie nach § 49 Abs. 1 BauO LSA barrierefrei sein müssen, und
- Wohnungen und Aufzüge, soweit sie nach § 38 Abs. 4, Satz 3 BauO LSA stufenlos erreichbar sein müssen."

Weiter heißt es: "Bei der Anwendung der Technischen Baubestimmung sei Folgendes zu beachten: 1. Die Abschnitte 4.3.6 und 4.4 sowie alle Anforderungen mit der Kennzeichnung "R" sind von der Einführung ausgenommen." Auf Seite 4 der DIN 18040-2 – Anwendungsbereich steht folgendes geschrieben: "Innerhalb der Wohnungen wird unterschieden zwischen:

- barrierefrei nutzbaren Wohnungen und
- barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen "R".

Hier sieht das LaKoB enormen Handlungsbedarf und bittet Sie um Unterstützung. Denn ausgehend vom Grundgesetz, der Landesverfassung, der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG LSA) haben wir eine Mitwirkungspflicht, einen Dissens zwischen der Landesregierung und den Menschen mit Behinderungen in unserem Bundesland zu beseitigen.

Scarlett Herrmann

Hände weg vom Blindengeld!

Dafür benötigen blinde Menschen das Blindengeld

Um den Haushalt des Landes zu "retten", soll das Blinden- und Gehörlosengeld massiv gekürzt werden, so der Plan von Ministerpräsident Haseloff und Finanzminister Bullerjahn. Nach scharfen Protesten, vor allem des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes, wollen einige Fraktionen des Landtags die Kürzungspläne "abmildern". Bis zum Redaktionsschluss ist im Landtag noch kein Beschluss dazu gefasst worden.

In der Diskussion um die Kürzungen des Blindenund Gehörlosengeldes kommt es immer wieder zu Missverständnissen. Vereinzelt wird die Meinung vertreten, dass es heute viel mehr und bessere technische Hilfsmittel gibt, die blinden Menschen das Leben erleichtern. Selbst unser Ministerpräsident meinte in einer Diskussion mit Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenverbandes, dass das Blindengeld dazu dient, das Wohnen in größeren Wohnungen zu ermöglichen. Deshalb müsse es auch in Bayern höher sein als in Sachsen-Anhalt.

Wozu verwenden blinde Menschen wirklich ihr Blindengeld? Dazu befragen wir Hans-Peter Pischner, Behindertenbeauftragter der Stadt Magdeburg und Mitglied des Vorstandes des Blinden und Sehbehindertenverbandes von Sachsen-Anhalt.

Benötigen blinde Menschen eine große Wohnuna?

Blinde Menschen benötigen eine Wohnung, in der genügend Platz ist, sich so zu bewegen, dass sie



Seit vielen Monaten protestieren blinde und sehbehinderte Menschen regelmäßig vor dem Landtag. Hier diskutiert der Minister für Arbeit und Soziales, Norbert Bischoff, mit einigen von ihnen.

nicht ständig mit dem Mobiliar, Einbauten oder Dachschrägen kollidieren. Wer große Bildschirmlesegeräte, Braillezeile und Brailledrucker für den Computer braucht oder viele Bücher in Blindenschrift hat, braucht aber tatsächlich etwas mehr Platz. Bücher in Blindenschrift sind viel größer und dicker als normale gedruckte Bücher. Sie sind auch viel teurer. Der siebte Band von "Harry Potter" umfasst zum Beispiel sieben Bände in Blindenkurzschrift, jeder so groß wie ein Leitz-Ordner. Er kostet 150,50 Euro. Auch ein Blindenführhund würde natürlich seinen Platz brauchen.

Was macht den Alltag für blinde Menschen teurer?

Vorrangig wird das Blindengeld für Hilfe im Alltag benötigt. Sie ist für viele Tätigkeiten notwendig: Haushaltshilfe, Begleitung zum Einkaufen, zum Arzt, zu Behörden oder zur Bank, selbst zum Spazierengehen oder zum Sport. Dazu kommt das Vorlesen von Post und Zeitung und vieles mehr. Viel Geld geht auch für die Mobilität drauf, für eine Begleitung unterwegs oder für das Taxi. Spezielle Hilfsmittel und Informationsmedien sind auch nicht billig. Na ja, es geht auch öfter mal was zu Bruch...

Erhalten blinde Menschen alle Hilfsmittel, die ihnen den Alltag erleichtern, von den Krankenkassen?

Nein, übernommen werden Lesegeräte und Software und einige weitere Hilfsmittel in der Minimalversion. Meist sind Zuzahlungen fällig. Auch Blindenstöcke und das erforderliche Training werden auf Antrag übernommen, das Training von Alltagsfertigkeiten aber nicht. Abspielgeräte für blindengerechte Hörzeitschriften und -bücher und viele mit einer Sprachausgabe ausgestattete Hilfsmittel muss man selbst bezahlen, auch notwendige Einweisungen und Kurse.

Benötigt man für blinde Kinder, wenn man sie optimal fördern will, nicht besonders viele Hilfsmittel? Warum bekommen diese jetzt schon nur ein gekürztes Blindengeld?

Das müsste man den Gesetzgeber fragen. Der geht wohl davon aus, dass Blinde und stark sehbehinderte Kinder und Jugendliche Tag und Nacht von den Eltern umsorgt werden und alles vor die Nase gesetzt bekommen. Aber im Ernst, gerade Kinder und Jugendliche benötigen besonders viele technische Hilfsmittel, so für die Schule und die Freizeit. Ein blindengerechter Taschenrechner mit Sprachausgabe kann schnell 400 Euro kosten. Und was Blindenschriftbücher kosten, habe ich ja schon gesagt.

Heimbewohner sollen gar kein Blindengeld mehr bekommen? Haben sie kein Recht auf Information und Kommunikation?

Hier sehe ich eine echte Zumutung der Regierung. Alle wissen, wie wenig Zeit das Personal in Altenpflegeheimen für zusätzliche Bedürfnisse hat. Auch blinde Heimbewohner brauchen viel Begleitung und auch technische Hilfsmittel, die die Heime nicht anbieten. Jemand muss ihnen auch einmal etwas vorlesen.

Wie viele Menschen sind von den Kürzungen betroffen und wie viele Schulden kann das Land dadurch abbauen?

Das Land will sechs Millionen Euro im Jahr sparen. Das sind ganze 0,06 % des Haushaltes und 0,02 %

der Gesamtverschuldung. Die Wirtschaftsförderung hat schon ganz andere Summen in den Sand gesetzt... Für die einzelnen Betroffenen wird es aber hart, 3.500 Blinde sollen jeweils 84 Euro im Monat weniger bekommen. Von ihnen erhalten ohnehin rund 900 Betroffene gekürztes Blindengeld, weil sie pflegebedürftig sind, ebenso rund 700 Blinde, die im Heim oder einer Ausbildungseinrichtung leben. Die geringe Leistung von 41 Euro für die rund 1.900 hochgradig Sehbehinderten, die es schon seit DDR-Zeiten gibt, soll ganz wegfallen. Auch Gehörlose sollen die 41 Euro nur noch bekommen, wenn sie einen Grad der Behinderung von 100 haben.

Sabine Kronfoth

Im Irrgarten der Bürokratie

Warum einfach, wenn's auch kompliziert geht



Sabine Felsche, Leiterin der Beratungsstelle für Hörbehinderte würde gern mehr Anliegen ihrer Kunden am Telefon regeln - wenn die Ämter sie denn ließen ...

Herr Müller (Name geändert) ist gehörlos und schon seit längerer Zeit als Mitarbeiter für Grünflächenpflege in der Gemeinde B. beschäftigt – erst als Mitarbeiter mit Mehraufwandentschädigung, als das nicht mehr möglich war, als Saisonarbeiter. Herr Müller leistet sehr gute saubere Arbeit, so dass die Gemeinde B. ihn lückenlos vom sog. 1€-Job zum Saisonarbeiter übernommen hat. Nun läuft der Arbeitsvertrag zum 30.11.2013 aus, und der Irr- und Wirrlauf in die Arbeitslosigkeit nahm seinen Anfang.

Nicht ahnend, dass es so kompliziert sein kann, sich arbeitslos zu melden, verabredete ich mich mit Herrn Müller am Freitag, den 23.08.2013 beim Arbeitsamt Wolmirstedt, um sich dort ab dem 01.12.13 arbeitslos zu melden. Im Arbeitsamt

wurde uns erklärt, dass man sich vor dem Arbeitslosmelden erst als Arbeitssuchender melden muss, was ein Unterschied ist, da sich ja auch noch in Arbeit befindliche Menschen neue Arbeit suchen. Gut – wieder etwas dazu gelernt! Für die Arbeitssuchenden sowie auch für künftige ALG I-Bezieher ist aber nur noch das Arbeitsamt Magdeburg zuständig, für ALG II dagegen bliebe Wolmirstedt Ansprechpartner, aber kein Problem, im Nebenraum gibt es ein Telefon, von dort aus kann man in Magdeburg anrufen und sich arbeitssuchend melden und alles ist erledigt. Das mag für hörende Menschen zutreffen, aber leider nicht für gehörlose. Denn als ich im Arbeitsamt Magdeburg anrief, mich mit Beratungsstelle für Hörbehinderte sowie mit meinem Namen vorstellte und meinen gehörlosen Klienten arbeitsuchend melden wollte, sagte man mir, dass das über dritte Personen leider nicht geht und wir müssten persönlich in Magdeburg vorstellig werden. Da halfen auch keine Erklärungen, dass mein gehörloser Klient aufgrund seiner Behinderung nun mal nicht in der Lage ist, selber ein Telefonat zu führen. Ich frage mich, wenn ich eine Männerstimme hätte und mich mit dem Namen "Müller" vorgestellt hätte, wie wäre dann zu überprüfen gewesen, ob ich wirklich Herr Müller bin. Herr Müller stand mir ja gegenüber und Datenabgleiche wären kein Problem gewesen.

Also fuhren wir nach Magdeburg. Dort mussten wir uns an der Rezeption anmelden und ca. 45 Minuten warten um uns endlich arbeitsuchend melden zu können (für die Arbeitslosmeldung war es noch zu früh, obwohl jeder, der Kenntnis von seiner baldigen Arbeitslosigkeit hat, verpflichtet ist, sich unter Androhung von Sanktionen, sofort beim Arbeitsamt zu melden oder, wie in unserem Fall, bei Auslaufen des befristeten Vertrages spätestens 3 Monate vorher). Außerdem bekamen

wir noch einen Termin mit dem Arbeitsvermittler mit, der in Wolmirstedt stattfinden sollte. Ein Gebärdensprachdolmetscher hätte jetzt bereits von 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr 300€ plus MwSt und plus Fahrtkosten verdient. Ich dagegen habe als Sozialarbeiterin wertvolle Arbeitszeit investiert und Herr Müller einen Tag Urlaub.

Am 29.09.13 fand das Gespräch mit dem Arbeitsvermittler statt. Das Gespräch war gut. Da aber bekannt ist, dass Herr Müller 2014 wieder als Saisonarbeiter eingestellt wird, war das Gespräch eher formal. Der Gebärdensprachdolmetscher hätte hierfür 150€ verdient, wieder plus MwSt und plus Fahrtkosten. Ich habe wiederum 2 Stunden Arbeitszeit und Herr Müller einen Tag Urlaub benötigt.

Um nun endlich die Arbeitslosmeldung zu vollziehen, trafen wir uns am 17.10.13 beim Arbeitsamt Magdeburg. Wer nun glaubt, dass mit dem 3. Termin Herr Müller nun endlich arbeitslos gemeldet war, irrt sich. Auch zu diesem Termin warteten wir nach Anmeldung bei der Rezeption wieder ca. 45 Minuten und bekamen diesmal einen Antrag auf Arbeitslosengeld I ausgehändigt, den wir ausfüllen sollten, um ihn dann nicht in Magdeburg, sondern in Wolmirstedt abzugeben. Kosten wären für einen Dolmetscher wiederum in Höhe von 150€ plus MwSt und plus Fahrtkosten

angefallen, für mich bedeutete es wieder 2 Arbeitsstunden, für Herrn Müller einen Tag Urlaub.

Wenn wir großes Glück haben, wird am Tag der Abgabe des Antrages gleich ausgerechnet, ob der ALG I-Bezug ausreichend ist oder ob zusätzlich noch ein ALG II-Antrag gestellt werden muss. Der Termin wird am 14.11.13 sein, an dem ich nochmals Arbeitszeit verbrauche und Herr Müller Urlaub nehmen wird. Bleibt zu hoffen, dass die Antragstellung für ALG II nicht so aufwendig ist, wie für ALG I. Jedoch befürchte ich, dass auch hier jede Menge bürokratische Hürden zu nehmen sind

Fazit ist, dass Herr Müller bis dahin 4 Tage Urlaub nehmen musste und ich ca. 12 Stunden meiner Arbeitszeit darauf verwendet habe, meinen gehörlosen Klienten arbeitslos zu melden. Wenn Herr Müller gewünscht hätte, von einem Dolmetscher begleitet zu werden, was ihm gesetzlich zugestanden hätte, wären Kosten in Höhe von ca. 1.200 € für das Arbeitsamt angefallen. So umständliche und kostenaufwendige Amtswege können wohl kaum im Sinne einer heute geforderten effektiven Arbeit sein. Außerdem frage ich mich, wie blinde, körperbehinderte oder anderweitig beeinträchtige Menschen diese Verwaltungshürden nehmen sollen.

Sabine Felsche

Barrierefreiheit wird beseitigt!

Wie man auf einem barrierefreien Platz Barrieren für Konzertbesucher errichtet

In Magdeburg wurde der Domplatz neu gestaltet. D.h. eigentlich ist man noch nicht fertig, aber es hat sich schon viel getan. Die riesige Fläche, ein ehemaliger Exerzierplatz mit Feldsteinpflasterung, erhielt eine Oberfläche aus geschnittenem Pflaster in Beton. Das sieht nicht nur gut aus sondern ist auch gut begeh- und befahrbar. Viele zusätzliche Absenkungen wurden schon gebaut. Die Feldsteine unter den Bäumen sollen im nächsten Jahr verschwinden. Jährlich findet das Musical open Air des Theaters Magdeburg hier statt. Dazu wird der Platz eingezäunt. Theaterbesucher mit und ohne Rollstuhl gelangen an einer abgesenkten Bordsteinecke zum Einlass. In diesem Jahr wurde der Platz außerdem für zwei Rockkonzerte freigegeben. Am 6. September kamen Silly und Silbermond und einen Abend später kam Elton John. Der Eingang auf den Platz wurde an einer Absenkung eingerichtet. Der Eingang für Fußgänger! Diese mussten hier über schmale Brücken zur Taschen- und Personenkontrolle antreten. Für die Rollstühle waren diese zu schmal. Ihr Eingang wurde 10 Meter weiter an einer Bordsteinkante eingerichtet. Wie sollten sie da hoch und am Ende wieder herunter kommen? Lösung des Veranstalters - das DRK hilft. Also hoben die jungen Männer und Frauen jeden Rollstuhl samt behinderten Benutzer nach dem Motto: "4 Mann – 4 Ecken". Ich habe mich lange nicht so für meine Stadt geschämt, so leid taten mir die Helfer, die diese Arbeit machen mussten.

Sabine Kronfoth



Fotos: Sandra Kronfoth und Tanja Pasewald

Links die Absenkung am Tag. Rechts - nicht mal nach dem Konzert wurden die Barrieren beseitigt

Aus Burgenlandkreis und Saalekreis Das Bündnis "Inklusion – Chancengleichheit und Vielfalt" stellt sich vor



Von Schülern gebaut für das Bündnis

Am 3. Mai 2012 fand eine gemeinsame Tagung vom Burgenlandkreis und Saalekreis, auf der die Landräte des Burgenlandkreises, Herr Harri Reiche und der Landrat des Saalekreises, Herr Frank Bannert als Schirm-

herren gemeinsam mit 160 Anwesenden das Bündnis "Inklusion - Chancengleichheit und Vielfalt" Burgenlandkreis/Saalekreis gründeten. Es erhielt den Auftrag, die Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Burgenlandkreis und den Saalekreis basierend auf den regionalen Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Für ein starkes Bündnis, einen intensiveren Erfahrungsaustausch sowie ein gemeinsames Auftreten für die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung im Süden Sachsen-Anhalts haben sich die beiden Landkreise gemeinsame Ziele gesetzt. Initiatoren/innen und Organisatoren/innen waren die Behindertenbeauftragte des Burgenlandkreises und der Internationale Bund.

Zu den Akteuren der Tagung zählten Menschen mit Behinderung mit ihren Interessenvertretungen, zahlreiche Verbände und Institutionen, aber auch Kostenträger und Verwaltungen der Landkreise. Im Anschluss an die Tagung wurden als Vorsitzende Heike Thiele und als stellvertretende Vorsitzende Dr. Verena Späthe gewählt. Die Geschäftsstelle des Bündnisses ist bei der Behindertenbeauftragten Burgenlandkreis. Die konstituierende Sitzung des Bündnisses fand am 6. Juni 2012 statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden 8 Arbeitsgruppen gebildet, die konkret für ihre Themenbereiche den Auftrag erhielten, die regionale Ausgangssituation zu ermitteln. Es waren Barrieren, die einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderung entgegenstehen, zu benennen und aktuell werden daraus notwendige Maßnahmen abgeleitet. Dem Bündnis gehören aktuell ca. 130 Verbände, Vereine, Institutionen, Selbsthilfegruppen, Jobcenter, Arbeitsagentur, Schulen, Einzelpersonen und andere an. Wesentliches Ziel der Arbeit des Bündnisses ist es, das immer noch vorherrschende Fürsorge-Paradigma zu über-winden und schrittweise in ein Teilhabe-Paradigma zu wandeln. Dazu bedarf es intensiver und zielgerichteter Sensibilisierung der breiten Offentlichkeit. Im Bündnis kann jeder mitwirken, der entsprechendes Interesse zeigt und bereit ist,

sich regelmäßig und aktiv im Rahmen der Arbeitsgruppen für die Belange von Menschen mit Behinderung einzusetzen.

2013 standen die Themen Inklusion in Schule und Inklusion in der Arbeitswelt im Fokus. Seit dem Sommer kann sich jeder Interessierte auf der Internetseite des Bündnisses informieren, erfahren unter welchem Logo das Bündnis arbeitet und Kontaktdaten erfragen. Sie finden das "Bündnis Inklusion – Chancengleichheit und Vielfalt" unter:

www.buendnis-inklusion-blk-sk.de

Im Juli 2013 führten die Jobcenter beider Landkreise gemeinsam mit der IHK eine erfolgreiche Berufsmesse für Menschen mit Behinderung durch. Unterstützt wurden die Jobcenter durch das Bündnis. Seit Oktober werden in Zusammenarbeit von Jobcenter, den Grundschulen und zwei Trägern 24 Inklusionscoaches ausgebildet, die die regionalen Grundschulen dabei unterstützen, die Herausforderungen des gemeinsamen Unterrichts zu meistern. Mit den Informationen aus dieser Phase im Gepäck haben die Arbeitsgruppen bis zum März 2014 den Auftrag, die Kapitel für die Aktionspläne in ihren Themenbereichen zu erarbeiten. Nach Fertigstellung der Aktionspläne werden diese den Landräten übergeben. Im Austausch mit beiden Kreistagen werden die Aktionspläne abschließend bearbeitet und verabschiedet. Dann gilt es, die Pläne umzusetzen. Dabei können sich die beiden Landräte, so sie den Auftrag erteilen, der Unterstützung des Bündnisses gewiss sein.

Seit 15.10.2013 werden die vielfältigen Aktivitäten der vielen ehrenamtlich Engagierten durch einen Koordinator noch besser abgestimmt. Dafür gilt der Dank der Aktiven dem Landrat Herrn Harri Reiche, der damit einmal mehr unterstreicht, wie wichtig es ihm ist, dass alle Menschen gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Im Saalekreis haben u. a. die Aktivitäten des Bündnisses dazu beigetragen, dass eine Behindertenbeauftragte benannt wurde. Hier sind, auch mit Unterstützung des Bündnisses, zunächst Strukturen aufzubauen, die dann die Umsetzung des Aktionsplanes stützen können. Daher wird derzeit daran gearbeitet, auch im Saalekreis eine Koordination einzurichten.

"Wir sind einen Weg eingeschlagen, ohne vorab zu wissen, wo er hinführt, aber eines ist gewiss - es ist der richtige!", (Heike Thiele, Leiterin des Bündnisses).

Ines Prassler

Ein etwas anderes Sportfest

Die Landessportspiele für Behindertre und ihre Freunde 2013 in Burg

Am 7. September 2013 veranstaltete der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalt das 24. Sportfest für Behinderte und ihre Freunde. Zum ersten Mal war die Stadt Burg im Landkreis Jerichower Land Gastgeber dieser besonderen Wettkämpfe mit über 1200 Teilnehmern.

Hier ist vieles "besonders". Es gibt keine Einzelsieger, gewinnen kann nur das Team. Jedes Team besteht aus zwei Sportlern. Es ist egal, ob es sich um reine Frauen-, Männer-teams oder um Paare handelt. Einer aus dem Team muss aber behindert sein. Das Alter des Einzelnen ist ebenfalls egal. Für die Wertung wird das Alter der beiden Teilnehmer einfach addiert.



Eindrücke von den Wettkämpfen: Viel Spaß, tolles Wetter und Treffen mit Freunden

Die ausgetragenen Sportarten richten sich nach den Besonderheiten der Stadt, welche die Spiele in diesem Jahr austragen darf. Was gibt es in Burg besonderes? Burg ist die Stadt der fünf Türme. Also gab es einen Turmslalom. Ein Teilnehmer muss in einem Rollstuhl sitzen. Der Andere schiebt ihn im Slalom um Türme. Am Ziel werden fünf Tennisbälle geholt, die auf dem Rückweg zu den Türmen gebracht werden. Burg ist bekannt durch sein Knäckebrot - darum ein Knäckebrotpuzzle mit großen Teilen. Die Tradition der Schuhproduktion wurde in einem Schuhlauf gewürdigt, mit Schuhen und Wäschekorb. Es gab ein Zielbosseln, Wettkämpfe im Schwingball und Klettballzielwerfen. Für jeden war etwas dabei. Keiner muss alles mitmachen, aber kaum jemand ließ einen Wettkampf aus.

Die Teilnehmer/innen kamen aus den verschiedenen Vereinen des BSSV und aus Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Viele Einrichtungen kommen schon seit Jahren mit Bussen zu den Spielen. Die Sportler aus Darlingerode freuen sich schon Monate vorher darauf. Die Teilnehmer vom ISV Haldensleben haben einen Bollerwagen mitgebracht. Darin Getränke und Snacks, um wegen kleinem Hunger den Wettbewerb nicht unterbrechen zu müssen.

Unterstützt wurde das Fest durch viele Sponsoren und durch Schüler/innen der Burger Berufsbildenden Schulen "Conrad Tack" und des Burger Roland

Gymnasiums. Sie bauten die Spiele auf, arbeiteten als Kampfrichter, versorgten die Teilnehmer/innen und nahmen an den Wettkämpfen aktiv teil. Sie waren Teampartner von Teilnehmern mit Behinderung, die sich keinen nichtbehinderten Partner mitbringen konnten. Sie hatten den härtesten Job. Wehe sie waren zu langsam oder trauten sich nicht ihren Partner richtig anzupacken. Stolz berichtete ein Sportler mit Behinderung, dass er jedes Jahr etwas gewinnt. Da soll sich sein Partner gefälligst anstrengen. Am Ende hatten alle ihren Spaß. Viele Schüler berichten anschließend von neuen Erfahrungen. Nach einem Kulturprogramm mit Bauchtanz und Theo Tintenklecks in der Sporthalle wurden die diesjährigen Sieger ausgezeichnet.

Erstmals wurde in Burg während der Landessportspiele ein integratives Fußballturnier ausgetragen. Zehn Mannschaften nahmen daran teil. Pro Team konnten erstmals auch zwei nichtbehinderte Kicker auf dem Platz stehen. Pokalgewinner waren am Ende die Mannschaften des BSV Salzwedel (1. und 3. Platz) und des TSV Einheit Burg (2. Platz).

Zum Schluss gaben die Burger den Staffelstab der "Landessportspiele für Behinderte und ihre Freunde" an den Präsidenten des Kreissportbundes Anhalt-Bitterfeld, Helmut Hartmann, weiter. Am 5. Juli 2014 wird der Bitterfelder Schwimmverein gemeinsam mit dem KSB die 25. Auflage der Veranstaltung in Sandersdorf-Brehna ausrichten.

Sabine Kronfoth

Runder Tisch

Ministerpräsident unterstützt uns

Erstmals besucht ein Ministerpräsident eine Versammlung des Runden Tisches



Zeichen der Wertschätzung: Ministerpräsident Rainer Haseloff besucht den Runden Tisch

Am 28. Oktober 2013 fand in den Räumen des Ministeriums für Arbeit und Soziales eine Vollversammlung des Runden Tisches der Menschen mit Behinderung statt. Höhepunkt der Veranstaltung war der Besuch unseres Ministerpräsidenten, Dr. Rainer Haseloff. Nach der Begrüßung der Teilnehmer/innen zog der Landesbehindertenbeauftragten, Adrian Maerevoet, Bilanz der letzten Jahre. Als Erfolge können das Landesbehindertengleichstellungsgesetz und der Landesaktionsplan Sachsen-Anhalts (LAP) zur Umsetzung der UN-BRK gewertet werden.

Dann berichteten die einzelnen Arbeitsgruppen über ihre Arbeit. Jede konnte Erfolge benennen. Die Sprecher/innen der AG berichteten aber auch über die Probleme, welche die AG zurzeit bearbeiten. Den Anfang machte die Sprecherin der AG "Arbeitswelt", Maike Jacobsen. 2014 soll zum dritten Mal der Preis "Pro Engagement" an Arbeitgeber verliehen werden. In den letzten drei Jahren beschäftigten sich die Mitglieder mit Themen, wie der Verbesserung der Bedingungen für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, mit der beruflichen Rehabilitation und dem Übergang von der Schule in einen Beruf. Mit ihren Erfahrungen unterstützten sie die Erstellung des Landesaktionsplans.

Über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe "Interessenvertretung" berichtete Hans-Peter Pischner in Vertretung der Sprecherin Ines Prassler. Das Selbstverständnis der AG umfasst sowohl die Interessenvertretung auf Landesebene für alle Menschen mit Behinderungen als auch Probleme bestimmter Gruppen. Breiten Raum nahmen Fragen der Inklusion von Menschen mit psychischen Erkrankungen ein, deren Versorgung, Betreuung und Teilhabechancen als unzu-



Der Landesbehindertenbeauftragte, Adrian Maerevoet, vor dem Runden Tisch

reichend eingeschätzt werden. Herr Pischner kritisierte die unverändert restriktive Anerkennung schwerbehinderter Menschen durch das Versorgungsamt, die dazu führe, dass in Sachsen-Anhalt auf 1.000 Einwohner nur 76 anerkannte Schwerbehinderte kommen. Bundesweit kommen auf 1.000 Einwohner rund 90 Schwerbehinderte.

Als Sprecherin der AG "Inklusion" berichtete Frau Dr. Jutta Hildebrand über die Tätigkeitsschwerpunkte der letzten Jahre. Die AG hat sich aktiv an der Erstellung des LAP beteiligt. Leider ist die Forderung, den Bereich des selbstbestimmten Lebens, wie er im Artikel 19 der UN-BRK widergespiegelt wird, in einem eigenständigen Handlungsfeld Wohnen zu verankern, nicht erfüllt worden. Regelmäßig beschäftigt sich die AG mit Problemen von Frauen und Mädchen, Kindern, der Schaffung eines inklusiven Bildungswesens und dem barrierefreien Zugang zu allen Angeboten des Gesundheitswesens.

Aus der AG "Barrierefreiheit" berichtete die Sprecherin Yvonne Jahn. Diese AG traf sich früher immer einmal im Jahr im Bauministerium und trug dem Minister ihre Probleme vor. Der jetzige Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, Thomas Webel, erklärte ihnen, das nicht sein Haus, sondern das Sozialministerium für Fragen zur Barrierefreiheit zuständig sei. Ein symbolischer Rausschmiss!

Darum werde er sich sofort kümmern, versprach der Ministerpräsident. Die Umsetzeng des LAP ist eine Querschnittsaufgabe die alle Ministerien betrifft. Er versprach den Teilnehmern seine Hilfe und Unterstützung. Er werde für den Behindertenbeauftragten jederzeit ein offenes Ohr haben.

Sabine Kronfoth

Beirat

Antworten führen zu neuen Beschlüssen

Toller Empfang, der deutschlandweit Maßstäbe setzte

Am 07.09.2013 fand in Magdeburg die **68. Arbeitssitzung des Landesbehindertenbeirates** statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Themen:

- Gespräch mit dem Minister für Arbeit und Soziales Norbert Bischoff
- Beschlussvorlagen zu den Kürzungsplänen beim Blinden- und Gehörlosengeld, zum Wahlrecht von Menschen mit Behinderung und zur Beteiligung des LBB bei Anhörungen im Rahmen von Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben.

Die langfristig geplante Teilnahme des Ministerpräsidenten, Dr. Reiner Haseloff, musste leider wegen einer anderen Veranstaltung abgesagt werden. Stattdessen stand der Minister für Arbeit und Soziales, Norbert Bischoff, den Mitgliedern des Landesbehindertenbeirates Rede und Antwort. Hauptthema waren die bevorstehenden Haushaltsverhandlungen. Besonders die Kürzungspläne im Bereich des Blinden- und Gehörlosengeldes und der Jugendpauschale sowie in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur waren Anlass für kritische Nachfragen und Stellungnahmen der Beiratsmitglieder.

Die Mitglieder des Behindertenbeirates sehen in den Kürzungen besondere Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen. Besonders für Heimbewohner/innen wird der Wegfall dieser Leistungen dazu führen, dass sie noch mehr als bisher diskriminiert und nur noch "verwahrt" werden. Und auch bei Kürzungen in den anderen Bereichen sind Menschen mit Behinderungen

Petur Pischer Hände west und Blindengeld

Auf der 68. Beiratssitzung stellte sich der Minister für Arbeit und Soziales, Norbert Bischoff, den Fragen der Beiratsmitglieder. Die Kürzung des Blindengeldes ist leider noch nicht vom (Parlaments)Tisch.

immer besonders betroffen, weil eventuell notwendige besondere Vorkehrungen nicht mehr finanziert und Angebote in Wohnortnähe ausgedünnt werden.

Nachdem Minister Bischoff erklärt hatte, dass für die Kürzungen des Blindengeldes keine inhaltlichen Gründe vorliegen und sie aus rein finanziellen Erwägungen zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollen, äußerte er die Erwartung, dass infolge der Protestaktionen die Landtagsfraktionen gegen die Kürzungen stimmen würden.

Die 69. Sitzung des Landesbehindertenbeirates fand am 09.11.2013 statt und beschäftigte sich u. a. mit den Antworten der Landesregierung auf die Beiratsbeschlüsse der letzten sechs Jahre. Hierzu hat vor allem das Sozialministerium Ausführungen gemacht. Diese zeigten einerseits, dass seitdem mit der Erarbeitung des Landesaktionsplanes viele Forderungen zumindest auf die Tagesordnung der nächsten Jahre gesetzt wurden. Jedoch wurde auch sichtbar, dass viele Probleme, die bereits 2007 Gegenstand unserer Kritik waren, noch immer nicht zur Zufriedenheit gelöst wurden. Besonders die Themen "ambulant vor stationär", das Persönliche Budget sowie Fragen der begleiteten Elternschaft bzw. Elternassistenz werden vom Beirat kritisch gesehen. Da gibt es auch einen Dissens zur Einschätzung der Landesregierung. Die von der UN-Behindertenrechtskonvention zu diesen Themen gesetzten Maßstäbe fordern auch im Jahr 2014 unsere Diskussion und Positionierung.

Weiterhin stellte sich der Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie vor. Hintergrund ist dessen Antrag auf Anerkennung zum Klagerecht nach § 19 Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt. Neben der Auswertung der Vollversammlung des Runden Tisches stand auch die Vorbereitung des 20jährigen Jubiläums des Runden Tisches im Jahr 2014 auf der Tagesordnung. Es wurde eine Vorbereitungsgruppe gebildet, die den Auftrag hat, eine würdige Festveranstaltung für den Herbst 2014 zu konzipieren. Außerdem wurde der Beirat über die Vorbereitung einer Veranstaltung zum Bürgerschaftlichen Engagement von Menschen mit Behinderung und den dafür erforderlichen Rahmenbedingungen informiert. Diese Veranstaltung wird vom Sozialministerium in Zusammenarbeit mit der LAG der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt im Juni 2014 durchgeführt.

Dr. Jutta Hildebrand

Familienratgeber der Aktion Mensch stellt jetzt mehr Hilfe zum Thema Behinderung bereit



Rund 96 Prozent aller Schwerbehinderungen treten erst im Laufe eines Lebens auf. Aber was tun,

wenn sich beispielsweise im Familien- oder Freundeskreis ein folgenreicher Unfall ereignet? Schnelle Informationen bietet oftmals das Internet. Doch fast 80 Prozent der Deutschen wissen nicht, wo sie sich im Ernstfall online gezielt informieren können.

Der Familienratgeber der Aktion Mensch stellt diese Hilfe bereit und bietet jetzt noch mehr Informationen rund um das Thema Leben mit Behinderung. Die Webseite bündelt nun Wissen dazu, welche finanziellen Leistungen es gibt und wie es gelingt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen", sagt Christina Marx, verantwortlich für den Bereich Aufklärung der Aktion Mensch.

"Zudem finden Jugendliche ab sofort in einer eigenen Rubrik Unterstützung bei der Lebensplanung". Langfristig sollen alle Inhalte auch in Leichter Sprache verfügbar sein.

Der Aktion Mensch-Familienratgeber ist ein unabhängiger Online-Ratgeber und liefert neben Informationen auch Adressen von Beratungsstellen. Die kostenlose Adressdatenbank umfasst rund 25.000 regionale Anlaufstellen zu Themen wie Arbeit, Schule oder Wohnung. Wer zu einer spezifischen Frage hier keine Hilfe findet, kann sich an die Online-Beratung der Caritas wenden. Diese ist jetzt auch über den Familienratgeber zugänglich. Die Nutzer tragen ihre Frage in eine Suchmaske ein, die innerhalb von zwei Tagen von einer ortsnahen Beratung beantwortet wird.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.familienratgeber.de

Preis "Pro Engagement" wird 2014 wieder vergeben



Der Landesbehindertenbeirat hat beschlossen, dem Vorschlag der AG "Arbeitswelt" des Runden Tisches zu folgen und erneut die Auszeichnung 2014 "Pro Engagement" zu verleihen. Die Preisverleihung findet zum dritten Mal nach 2010 und 2012 statt. Es wird ein Preis in drei Kategorien vergeben:

- (1) Beschäftigungspflichtige private Arbeitgeber
- (2) Beschäftigungspflichtige öffentliche Arbeitgeber
- (3) Nicht-beschäftigungspflichtige Arbeitgeber

Nähere Informationen gibt es im Frühjahr auf den Internetseiten des Landesbehindertenbeauftragten.

Bald nun ist Weihnachtszeit

Das Weihnachtsfest öffnet die Herzen und bei vielen Menschen öffnet sich auch das Portemonnaie. In Briefen werden sie um Spenden für arme behinderte Menschen gebeten. Besonders dreiste Spendensammler bieten sogar an den Haustüren Waren an, die von Behinderten, gern auch im Ausland, hergestellt wurden. Sie aber wissen, echte von Menschen mit Behinderungen

hergestellte Waren werden nicht an der Haustür verkauft. Die bekommen sie nur in Werkstattläden oder auf ausgewählten Weihnachtsmärkten. Hier finden sie manch hübsches Geschenk.

Sollten sie nichts Passendes finden, empfehlen wir ein Buch oder einen Kalender von Phil Hubbe, dem Zeichner unseres Titelbilds.

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg

Tel.: 0391 567-6985/ 4564 Fax: 0391 567-4052 behindertenbeauftragter@ ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates, Verantwortliche: Sabine Kronfoth

Druck:

Halberstädter Druckhaus

Die "normal!" kann auch unter www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de herunter geladen oder unter www.bsv-sachsen-anhalt.de gehört werden.